

II. Internationaler Kongreß für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage, Kopenhagen, I.-5. VII. 1928.

Berichterstatter: Dr. **Erich Handtmann** (Berlin-Charlottenburg).

Seitdem vor 7 Jahren der 1. Internationale Kongreß für Sexualreform in Berlin getagt hatte, bereitete sich im stillen unter den führenden Kämpfern für eine Neugestaltung des menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens die Gründung einer **Welt-Liga für Sexualreform (W.L.S.R.)** vor, die bei dem diesjährigen 2. Kongreß sich endgültig konstituierte, und zwar unter dem Präsidium von Forel (Schweiz), Havelock Ellis (London), Magnus Hirschfeld (Berlin) und einem Internationalen Gründungsausschuß, dem führende Sexuologen der in Kopenhagen vertretenen Länder, ferner aus Amerika, Argentinien, Holland, Italien angehörten (Geschäftsstelle: Berlin NW 40, Sexualwissenschaftliches Institut). Standen auf dem vorigen Kongreß auf der Tagesordnung die Sexualbiologie, -pathologie, -soziologie und -ethnologie, so waren es diesmal die reformerisch wichtigen Fragen der Sexualreform, -pädagogik, -strafgesetzgebung und der Geburtenregelung, Fragen, deren Grundlage, Wesen, Zweck und Bedeutung für eine gesunde Höher- und Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft nach der verschiedensten Richtung hin eingehend beleuchtet, mehr oder weniger scharf je nach der Stellung der Referenten kritisiert wurde. Aus der großen Reihe der Referate, die hier nicht alle erwähnt werden können, ragten besonders hervor die von Dr. **Helene Stöcker** über Kameradschaftsehe und Sexualreform, von **Hodann** und **Meng** über Fragen der Sexualpädagogik, von **Leunbach** (Kopenhagen) und **Norman Haire** (London) über Bedeutung, Zweck und Technik der Geburtenregelung, Prof. jur. **Pasche-Oserski** (Kiew) und Prof. **Halle** (Berlin) über Sexualgesetzgebung in Sowjetrußland bzw. in Deutschland, und **Magnus Hirschfeld** über Sexualreform im Sinne der Sexualwissenschaft. Wie **Hirschfeld** in großen Zügen ausführte, gilt es in einem Kampfe mit ausschließlich geistigen, sachlichen Waffen gegen sexuelle Heuchelei und Unwissenheit die praktischen Konsequenzen zu ziehen aus den biologischen und soziologischen Forschungsergebnissen der Sexualwissenschaft zur Beurteilung und Regulierung des menschlichen Geschlechts- und Liebeslebens. Es gilt die Erfahrungen der Sexuologie in den Dienst der Gesellschaftsordnung zu stellen. Das Unrecht auf Liebe, die biologische Auffassung fordert weitgehende Reform der Eheschließung und -scheidung, Gleichberechtigung der Frau auf sexuellem Gebiete, eugenische Beeinflussung der Nachkommenschaft, Trennung des Sexuallebens von der Prokreation (Ausschaltung religiös-moralischer Bedenken), überhaupt sachlich wissenschaftliche Beurteilung sexueller Triebstörungen entgegen theologisch-kirchlicher Auffassung. Geburtenregelung im Sinne verantwortungsvoller Kinderzeugung, wie sie in U.S.A. (**Margarete Sander**: Birth control-ligue) und in England (**Norman Haire** berichtet eingehend von seiner Londoner Birth control Clinic) tatkräftig propagiert werden, fordern nach **Leunbach** (Kopenhagen) Freigabe, Bekanntgabe unschädlicher antikonzeptioneller Mittel, Unterweisung der angehenden Mediziner in deren Technik, aber auch Bekämpfung der Abtreibung wie auch der Abtreibungsbestrafung, die ja ganz einseitig ist, da nur etwa 1 auf 1000 Menschen, die das Gesetz übertreten, bestraft werden. Die Ehe würde nach **Leunbach** durch die wirklich freiwillige und begrenzte Kinderzeugung eine ganz neue und glücklichere Grundlage bei der herrschenden sozialen Not bekommen. Die Gegnerschaft gegen diese beruht nach Dr. **Krische** im letzten auf der Angst vor der drohenden „gelben und schwarzen Gefahr“, doch sei die gefürchtete Entvölkerung der weißen Rasse ein unbegründetes Schreckgespenst. **Swoboda** (Wien) schildert sein bekanntes Lebensvererbungsgesetz als die erste wissenschaftliche Basis für eine rationelle Geburtenregelung. Von anderer Seite faßt **Helene Stöcker** das Problem an. Außer dem Kampf gegen eine allzu oberflächliche oder zynische Auffassung des Geschlechtslebens wie gegen die alte Verdrängungsmoral gilt es, die Kameradschaftsehe, die der U.S.A.-Jugendrichter **Lindsey** in seinem bekannten Buch propagiert, als einen mehr als ersten Versuch, als einen Fortschritt zu betrachten, zumal sie bei gesetzlich anerkannter Geburtenkontrolle (also auch etwaiger erlaubter Schwangerschaftsunterbrechung) die Geschlechtsbeziehungen unter ein größeres Maß von Verantwortung stellt. Hinaufzucht der menschlichen Rasse schließt Menschenökonomie ein, ja fordert eine sinnvolle Regelung der Geburten! Sachliche Aufklärungsarbeit über die Grundlagen des Trieblebens und dessen verschiedene Äußerungsformen müßte nach **Hodann** (Berlin) und **Meng** (Stuttgart) in Haus und Schule einsetzen; vor allem müßten die Erzieher „nachreifen“ in den nötigsten Fragen, auch in puncto der Auseinandersetzung mit der theologischen Sexualproblematik. **Hirschfeld** betonte die Wichtigkeit offener Frageabende mit anonymer Fragestellung, die sich in Berlin und anderen Orten bewährt hätten. Der Wille zu reformerischer Aufbauarbeit und zu ernster Erfassung der in Rede stehenden Probleme seitens des Kongresses zeigte sich besonders in den Referaten und der Diskussion über das schwierige Gebiet der Sexualstrafgesetzgebung. Man konnte nur bedauern, daß nicht noch mehr Vertreter der Sexuologie, wie **Hirsch**, **Marcuse**, **Moll** (Berlin) oder

Mieli (Rom) u. a. m., zur Beleuchtung der Probleme beitragen. Der Kampf einer neuen, vorurteilslosen, sexualbiologisch begründeten Weltanschauung gegen überlieferte, reaktionäre Auffassungen, wie sie den deutschen Strafgesetzentwurf von 1927 bezüglich der Sexualdelikte kennzeichnen, spiegelte sich in den lebhaften Auseinandersetzungen wider. Aertzliche wie juristische Sexuologen forderten die Abschaffung des berüchtigten § 218, wenn sie auch die Abtreibung als solche aus bekannten Gründen bekämpfen, und die Schaffung eines Rechtes, das nicht in den übereinstimmenden Geschlechtswillen erwachsener Menschen eingreift. — Nachdem **Pasche-Oserski** (Kiew) in sehr ausführlicher und überzeugender Weise die einzelnen Punkte des Sexualrechtes der Sowjetunion (USSR) dargelegt hatte, welches u. a. den Ehebruch nicht kennt, überhaupt keine geschlechtliche Beziehung bestraft, wenn nicht persönliche Rechte verletzt werden oder Vergewaltigung vorliegt, und die Abtreibung nur bestraft, wenn sie von einer nicht qualifizierten Person ausgeführt oder nach den ersten 3 Monaten der bestehenden Schwangerschaft vollzogen wird, nahm der Kongreß (neben 3 anderen Resolutionen) die folgende **wichtige Resolution** von Prof. **Halle** an, die dem Deutschen Reichstag wie allen gesetzgebenden Faktoren anderer Länder vorgelegt werden soll: Der Kongreß stellt mit Bedauern fest, daß die Verfasser des Deutschen Strafgesetzentwurfs von 1927 die wichtigsten Ergebnisse der internationalen Sexualwissenschaft unberücksichtigt gelassen haben. Der Entwurf stellt eine Reihe von Tatbeständen auf, deren strafrechtliche Verfolgung der Sexualwissenschaft widerspricht (u. a. Homosexualität). Die Bestrafung der Abtreibung begünstigt die unhygienische Winkelabtreibung und steigert die Gefahr der Geburt sozial untauglicher Menschen. Das Verbot einer uneingeschränkten Bekanntgabe von Antikonzipientia bzw. Schutzmittel begünstigt die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Der Entwurf entspricht dem Stande der medizinischen Wissenschaft vor etwa 100 Jahren, eine solche Gesetzgebung steht mit den Interessen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes in einem unlösbaren Widerspruch. Die Tatsache, daß die Volksvermehrung in der USSR nach der Einführung des neuen Strafgesetzbuches von 1926 eine sehr günstige, die Frauensterblichkeit sehr gering ist, sei bemerkenswert. Der Kongreß empfiehlt daher dem Deutschen Reichstag, das sowjetrussische Recht bezüglich der wenigen Tatbestände im Sexualrecht zu rezipieren, die Eheschließung zu erleichtern, soziale Möglichkeiten für frühe Eheschließung, Kindererzeugung durch eventuelle staatliche Beihilfe zu schaffen usw. In der Resolution betreffend Geburtenregelung betont der Kongreß, daß er in ihr ein Mittel sieht, den Bevölkerungszuwachs innerhalb vernünftiger Grenzen zu halten, gesunde Kinder von gesunden Eltern zu zeugen, ungeeignete Eltern zu veranlassen, freiwillig Abstand von Nachkommenschaft zu nehmen. Vom Kongreß wird jedes gesunde Kind freudig begrüßt, aber betont, daß gesunde Kinder nur unter günstigsten sozialen und ökonomischen Bedingungen gedeihen können. Kenntnis und Anschaffung von Antikonzipientien wie sachkundige Beratungsstellen (wie in London und Berlin) sollten gefordert werden. Der nächste Kongreß wird im September 1929 in London stattfinden. Die dänische Aerzteschaft in Kopenhagen ließ sich leider durch reaktionäre Strömungen in der Tagespresse hindern, sich vorurteilslos mit den wichtigen fortschrittlichen Problemen des Kongresses zu befassen, im übrigen war der Besuch sehr zufriedenstellend.

Berlin, Medizinische Gesellschaft, II. VII. 1928.

Demonstration. **Christeller** demonstriert 3 Fälle von **Echinokokkus mit primärem Karzinom** in demselben Organ. Für die auslösende Bedeutung des Echinokokkus spricht sein zentraler Sitz im Tumor und der Umstand, daß auch in den Kontrollfällen sich Wucherung von Gallengängen und Adenombildung um den Echinokokkus herum findet.

Besprechung. **Westenhöfer** sah einen Echinokokkus neben dem Uterus mit sehr starker, wohl toxisch bedingter, entzündlicher Reizung der Umgebung.

Tagesordnung. **Weinert**: **Unfallfolgen und Unfallbekämpfung im modernen Erwerbs- und Verkehrsleben der Großstadt.** (Mit Demonstrationen typischer Unfallverletzungen.) Aus dem genauen Studium des verletzten Körperteils lassen sich wertvolle Rückschlüsse auf die Art und den Mechanismus der einwirkenden Gewalt ziehen. Außerdem ist diese Kenntnis auch erforderlich, um die erste Hilfe zweckmäßig zu gestalten. So muß man z. B. wissen, daß bei Abreißung von Arterien die Blutung durch Zusammenziehung der Gefäße steht und daß die ungenügende Unterbindung hier nur zu Stauung und erneuter Blutung führen kann. Die Analyse der Verletzungen führte zu Verbesserungen in den Betrieben, im Eisenbahnverkehr und zu geeigneter Aufklärung der Gefährdeten. Täglich fällt in Berlin ein Mensch einem Unfall zum Opfer, sodaß die Zahl der Unfallstode bereits die der Tuberkulose übertrifft. Wenn nur 20% der Unfallrenten im Jahr für Unfallverhütung und -erforschung verwendet würden, wären viele Menschenleben und viel Geld zu er-